

Die Selbstbestimmung bei Urteilsunfähigkeit ist neu gesetzlich verankert

Seit dem 1. Januar ist das revidierte Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Mit Folgen für die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag. Viel zu wenig wurde über diese gravierende Änderung berichtet.

«Wenn ich mich nicht mehr selbst äussern kann, wer sorgt dafür, dass ich nur jene medizinische Hilfe erhalte, die ich auch will? Oder wer regelt meine Angelegenheiten und vertritt mich bei Behörden.» Dies sind Fragen, denen man nur allzu gerne ausweicht – dabei sollte man sich ihnen unabhängig vom Alter stellen und entsprechend handeln.

Die Patientenverfügung

Die Patientenverfügung regelt, welche medizinische Behandlung und Pflege man im Ernstfall erhalten möchte und welche nicht. Wer mit den medizinischen Möglichkeiten nicht vertraut ist, holt sich vorzugsweise beim Hausarzt oder einer anderen Fachperson Unterstützung. Bei der Pro Senectute und anderen Organisa-

tionen sind zudem Grundlagendokumente erhältlich. Erst mal ausgefüllt, schafft die Patientenverfügung Klarheit für die Familienmitglieder, zeigt auf, welche Vertrauensperson die Interessen des Verfassers vertritt und ist für Drittpersonen wie beispielsweise Ärzte und Spitalpersonal seit dem 1. Januar 2013 verbindlich. Damit sie jedoch Gültigkeit hat, muss sie – wie ein Testament auch – im urteilsfähigen Zustand und freiwillig niedergeschrieben werden. Es empfiehlt sich, sie regelmässig auf ihre Aktualität zu überprüfen und dies sowie allfällige Änderungen mit Datum und Unterschrift zu dokumentieren. Damit sie bei Bedarf auch rechtzeitig vorliegt, darf die Patientenverfügung kopiert und Vertrauenspersonen abgegeben werden – zudem ist ein Hinweis darauf im Portemonnaie empfehlenswert, wo beispielsweise Rettungskräfte darauf stossen.

Personensorge, Vermögenssorge, Rechtsverkehr

Ein weiteres Dokument ist der Vor-



sorgeauftrag. Darin werden natürliche oder auch juristische Personen bestimmt, welche die Interessen einer Person mit länger andauernder, ärztlich bestätigter Urteilsunfähigkeit wahrnehmen. Auch das Verfassen eines Vorsorgeauftrags ist freiwillig, erleichtert den Familienmitgliedern jedoch das Handeln. Falls kein Vorsorgeauftrag verfasst wird, wird die Erwachsenenschutzbehörde (KESB, vormals Vormundschaftsbehörde) die Vorsorge übernehmen.

Vertretungsperson ist bei verheirateten Personen in erster Linie der Ehepartner oder der eingetragene Partner. Diese Person muss aber im gleichen Haushalt leben oder regelmässigen und persönlichen Beistand leisten. Fehlt diese Person, so stehen zuerst die Nachkommen, dann die Eltern und die Geschwister in der Verantwortung. Ist eine Person ganz

alleine, wird vom Hausarzt, Spital oder Heim automatisch die KESB eingeschaltet und ein Beistand bestimmt.

Im Bereich Personensorge wird geregelt, wer im Ernstfall die Interessen der urteilsunfähig gewordenen Person vertritt und überwacht. Im Bereich Vermögenssorge wird die sachgerechte Verwendung des Vermögens und auch das Erledigen der laufenden Geschäfte wie die Zahlung von Rechnungen – zum Beispiel für Miete und Krankenkassenprämien – geregelt. Damit darf auch eine juristische Person, also ein Rechtsanwalt, Treuhänder oder die Bank beauftragt werden. Dies gilt auch für die Belange des Rechtsverkehrs wie die Vertretung gegenüber Behörden, Banken, Geschäftspartnern und Familienmitgliedern.

Generell ist zu bemerken, dass es eine Vereinfachung für alle drei Bereiche darstellt, wenn die Vollmacht ein und derselben Person erteilt wird. Laut Gesetz ist der Vorsorgeauftrag von Anfang bis Ende von Hand zu

verfassen, zu datieren und zu unterschreiben. Aufbewahrt wird er vorzugsweise an einer gut zu findenden Stelle, zusammen mit den anderen wichtigen Dokumenten.

Wann tritt der Vorsorgeauftrag in Kraft?

Die Urteilsunfähigkeit einer Person wird nach ärztlicher Bestätigung an die KESB gemeldet. Sobald diese die Urteilsunfähigkeit akzeptiert und die im Vorsorgeauftrag bestimmte Person die Umsetzung des Vertrages annimmt, tritt der Vorsorgeauftrag in Kraft. Beendet oder widerrufen kann er nur werden, wenn die betroffene Person die Urteilsfähigkeit wieder erlangt oder verstirbt.

Herbstgold
berät umsonst betreut
Regine Zweifel
Telefon 044 341 77 77
gruezi@herbstgold.ch
www.herbstgold.ch

RUND UM HÖNGG

Führung und Familienworkshop

Sonntag, 10. Februar, 11.30 Uhr, Führung durch die Sonderausstellung «Galapagos»; 14 bis 16 Uhr, «Galapagos einfach – Reise zu den verwunschenen Inseln», Kurzführung «Meerechsen – niesende Ungeheuer» und Forschungsaufgaben. Zoologisches Museum der Universität Zürich, Karl-Schmid-Strasse 4.

Gesundheitscafé

Montag, 11. Februar, 14.30 Uhr, Gesundheitscafé zum Thema «Gesund und aktiv mit Krankheit leben – was kann ich selber tun, um den Alltag besser bewältigen zu können?». Altersheim Sydefädeli, Mehrzwecksaal, Hönggerstrasse 119.

Vortrag über Mobbing

Dienstag, 12. Februar, 20 bis 22 Uhr, was ist Mobbing und wie erkennt man es? Wie äussert sich Mobbing im Kindergarten bis ins Oberstufenalter? Im Vortrag werden Situationen aus Schule, Freizeit und Internet behandelt und vorbeugende Massnahmen vorgestellt. Sekundarschule Ruggenacher, Saal, Adlikerstrasse 86, Regensdorf.

Murmelspiel im Letzipark

Mittwoch, 13., bis Samstag, 23. Februar, täglich (ausser Sonntag) von 13 bis 19 Uhr, der grosse Murmelparcours steht für jedermann offen. Eröffnungsevent am Mittwoch, 13. Februar, um 12 Uhr mit Joana Heidrich, Nadine Zumkehr, Stephan Meier und Philipp Borer. Einkaufszentrum Letzipark, Baslerstrasse 50.

Seniorenchor Neuapostolische Kirche

Freitag, 15. Februar, 14.30 Uhr, Konzert mit dem Seniorenchor der Neuapostolischen Kirche Zürich. Zuhören und geniessen. Altersheim Sydefädeli, Mehrzwecksaal, Hönggerstrasse 119.

Schnelle Höngger Kinder auf Ski und Snowboard



Erfolgreiche Höngger Kinder freuen sich über ihre Medaillen und Pokale. (zvg)

Auch dieses Jahr waren sechs Kinder aus Höngg am Start des 21. «Züri Schi und Züri Snöber»-Anlasses, den die IG Ski, die Interessengemeinschaft Stadtzürcher Skiclubs, organisiert – und dies erst noch erfolgreich.

Über 80 Kinder waren angemeldet für den beliebten Anlass in Alpthal. Um 11 Uhr konnte das Rennen, welches mit 28 Toren ausgesteckt war, gestartet werden. Für Höngg am Start war bei den Snowboard Knaben mit Jahrgang 2002/2003 Luca Grisoni vom Schulhaus Vogtsrain, er erreichte den 1. Platz sowie die drittschnellste Tageszeit unter allen Snowboardern. Bei den Snowboard Knaben mit Jahrgang 2000/2001 erreichte Sean-Allan Kandula vom Schulhaus Riedhof den 4. Platz.

In der Kategorie Ski Knaben mit Jahrgang 2000/2001 erreichte Robin Eschmann vom Schulhaus Riedhof den 1. Platz sowie die drittschnellste Tageszeit von allen Skifahrern – total 44 Teilnehmern. Den 7. Platz erreichte Raul Gonzalez, ebenfalls vom Schulhaus Riedhof. Bei den Ski Kna-

ben Jahrgang mit 2002/2003 fuhr Fabio Grisoni vom Schulhaus Vogtsrain auf den 10. Platz. In der Kategorie Ski Mädchen mit Jahrgang 2002/2003 erreichte Eliane Eschmann (Jahrgang 2004) vom Schulhaus Riedhof den 5. Platz, ihre Schwester Adrienne Eschmann, ebenfalls vom Schulhaus Riedhof, den 7. Platz.

Die Rennteilnehmenden, Ehrengäste und Betreuer konnten sich nach dem Rennen im Hotel Brunni mit köstlichen Spaghetti stärken. Der ganze Anlass konnte zum Glück unfallfrei durchgeführt werden. Um 15.30 Uhr fand die Rangverkündigung aller Kategorien statt. Bei der Pokalverteilung für den «Schnällsch Züri Schi und Züri Snöber» wurde allen Teilnehmern eine Erinnerungsmedaille überreicht, zudem erhielten sie einen gestifteten Einheitspreis. Die vordersten Ränge erhielten zusätzliche einige grosszügige Preise. «Glücksfee» war Ralph König, Leiter des Sportamt der Stadt Zürich, der den ganzen Tag dabei war und den Anlass so aus nächster Nähe miterlebte. Nach der Preisverleihung wurde mit dem Car pünktlich die Heimreise nach Zürich angetreten. (e) www.ig-ski.ch



Bei den Buben gab es einige Gewinner. (zvg)

RUND UM HÖNGG

Computer und Internet Corner

Samstag, 16. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr, einen PC bedienen, im Internet surfen. Unter der Anleitung von Freiwilligen. Altersheim Sydefädeli, Wipkingerstübli, Hönggerstrasse 119.

Mardi-Gras-Konzert

Sonntag, 17. Februar, 11 Uhr, John Service & the Swinging Spirits of New Orleans. Konzert im Rahmen des Züri Carneval. Festzelt beim Fraumünster.

Führung/Familienworkshop

Sonntag, 17. Februar, 11.30 Uhr, Führung «Tiere im Winter»; 14 bis 16 Uhr, «Galapagos einfach – Reise zu den verwunschenen Inseln», Kurzführung «Riesenschildkröten – da waren's nur noch zehn» und Forschungsaufgaben. Zoologisches Museum der Universität Zürich, Karl-Schmid-Strasse 4.

Klaus Henner Russius liest

Sonntag, 17. Februar, 13 bis 14 Uhr, Schauspieler Klaus Henner Russius liest aus Reise-Tagebüchern von Franz Kafka und Ernst Jünger, aus einem Roman von Karl May und aus den Reiseberichten des Naturforschers Alexander von Humboldt. Sukkulenten-Sammlung Zürich, Mythenquai 88.

Vortrag

Donnerstag, 21. Februar, 19 bis 20 Uhr, Vortrag zum Thema «Verwundeter Körper – verwundete Seele». Krebs verändert das Leben eines jeden Menschen. Im Vortrag erhalten Betroffene und Angehörige Tipps und Anleitungen für den Umgang mit dieser Situation. Referent: Peter Betschart. Kollekte. Katholisches Pfarreizentrum, Schulstrasse 112, Regensdorf.

Diavortrag

Freitag, 22. Februar, 14.30 Uhr, Diavortrag über «Andalusien – das arabische Erbe» mit Samuel Haldemann. Altersheim Sydefädeli, Mehrzwecksaal, Hönggerstr. 119.